

Montag, 8. März 1965.

Technische Zusammenarbeit:
Weiterführung der Aktion des IKRK
(Teppichzentren) für tibetische
Flüchtlinge in Nepal, 4. Phase.

Politisches Departement. Antrag vom 20. Februar 1965 (Beilage).
Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 2. März 1965
(Einverstanden).
Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 8. März 1965
(Einverstanden).

Auf Grund der Ausführungen des Politischen Departements und
mit Zustimmung des Finanz- und Zolldepartements und des Volks-
wirtschaftsdepartements hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

Für die 4. Phase der Hilfsaktion zugunsten der tibetischen
Flüchtlinge in Nepal, die vom 1. Januar bis zur 31. Dezember 1965
dauert, wird ein Kredit von Fr. 627'000.- zu Lasten des Rahmen-
kredites gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1961 bewilligt.
Davon werden Fr. 30'000.- als zusätzliches Betriebskapital gewährt.

Protokollauszueh an das Politische Departement (20 Ex.); an
das Finanz- und Zolldepartement und an das Volkswirtschaftsdeparte-
ment (5 Ex.) zur Kenntnis.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Flücker



t.311 Nepal 1 - LE/PY/wo

Nr. 6/65

20. Februar 1965.

AusgeteiltA n d e n B u n d e s r a t

Technische Zusammenarbeit: Weiterführung
der Aktion des IKRK (Teppichzentren) für
tibetische Flüchtlinge in Nepal, 4. Phase

I. Bisherige Leistungen des Bundes zugunsten
der tibetischen Flüchtlinge in Nepal

A. Der Bundesrat hat am 17. Juni 1963 die Uebernahme der durch das Internationale Komitee vom Roten Kreuz begonnenen Hilfe für die Integration der tibetischen Flüchtlinge in Nepal beschlossen. In den drei ersten Phasen dieses Projektes, die bis zum 31. Dezember 1964 dauerten, wurden Fr. 1'048'000.-- à fonds perdu und Fr. 420'000.- als rückzahlbares Betriebskapital aus dem Kredit für technische Zusammenarbeit bewilligt. Ueber die Entwicklung der Aktion während der beiden ersten Phasen wurde in den Anträgen an den Bundesrat vom 30. Januar und 23. Juni 1964 berichtet.

B. Die Entwicklung in der 3. Phase (1.4.64 bis 31.12.64)

1. Allgemeines:

Während der 3. Phase hat sich die Gesamtzahl der in den verschiedenen Zentren durch das Personal des Bundes und des Schweizerischen Roten Kreuzes betreuten Tibeter nicht wesentlich verändert. Das hängt damit zusammen, dass sich erfahrungsgemäss grössere Bewegungen von Flüchtlingen erst in den Monaten Dezember bis Mai vollziehen. Diese Bewegungen werden durch die während dieser Jahreszeit herrschende milde Witterung begünstigt. Die Abgrenzung der Aufgaben des Bundes einerseits, des SRK und des Hochkommissars der UNO für die Flüchtlinge (HCR) andererseits konnte mit Erfolg

vollzogen werden. Danach fallen die fürsorgerische Tätigkeit und die Verteilung von Surplus-food in den Handicraft-Centers, sowie die Betreuung neuer Flüchtlingsgruppen dem HCR und dem SRK zu. Bereits jetzt wird auf eine Uebergabe dieser Aufgaben an das neugegründete Nepalesische Rote Kreuz hingearbeitet. Auf Grund dieser klaren Abgrenzung werden inskünftig die "Handicraft Centers" wesentlich von Fragen reiner Flüchtlingshilfe entlastet.

Am 22. November 1964 konnte der Notenwechsel zwischen Nepal und der Schweiz betreffend die Weiterführung der Aktion des IKRK zugunsten der Tibeterflüchtlinge unterzeichnet werden. Die Bedeutung dieses Vertrages liegt vor allem in den erhöhten rechtlichen Garantien, die den Tibeterflüchtlingen von der nepalesischen Regierung zugestanden werden. Innerhalb von 6 Monaten nach der Unterzeichnung soll Land zur Verfügung gestellt werden, um eine Uebersiedlung der Zentren an besser geeignete Orte zu ermöglichen und somit eine definitive Integration der Flüchtlinge zu erlauben. Der Vertrag bildet auch die Grundlage der zu definierenden rechtlichen Stellung der einzelnen Produktionszentren.

Nach einer 7-monatigen Uebergangszeit (April-Oktober) wurde die Leitung des Projekts im November 1964 einem neuen Teamchef übertragen. Da sich dieser für längere Zeit verpflichtet hat, ist auch die personelle Stabilität in erhöhtem Masse gewährleistet.

2. Beschäftigte und betreute Tibeter.

- Die Zahl der gelernten Knüpfer in Kathmandu und Chialsa schwankte während der Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 1964 zwischen 200 und 220 Personen.
- Die Zahl der Lehrlinge betrug Ende Dezember 122, nämlich 90 in Kathmandu, 12 in Pokhara und 20 in Chialsa. Durch die intensive Lehrlingsausbildung war es möglich, ca. 80 neu ausgebildete Knüpfer den Handicraft Centers ein-

- 3 -

zugliedern, was einer Erhöhung von ca. 50 % an gelernten Knüpfern entspricht.

- Die Zahl der nicht als Knüpfer oder Knüpferlehrlinge beschäftigten Tibeter betrug 751 (Kathmandu 169, Chialsa 265, Pokhara 297, Trisuli 20). Es handelt sich in erster Linie um Arbeiter, die eine zur Teppichproduktion komplementäre Tätigkeit ausüben, z.B. Spinnerinnen, Schreiner, Schneider und Maurer.
- Zu den insgesamt ca. 1000 beschäftigten Tibetern (ohne Dhorpatan) kommen rund 2000 Flüchtlinge, die vom Personal des Bundes und des Schweizerischen Roten Kreuzes betreut und mit amerikanischem "surplus food" versorgt werden.
- Nachdem 12 für Pokhara bestimmte Lehrlinge kürzlich ihre Ausbildung in Kathmandu abgeschlossen haben, kann mit einer bescheidenen Teppichproduktion in diesem Zenter ab Frühjahr gerechnet werden.

3. Produktion.

	monatliche Produktion	Zuwachs seit Juni 63	Anzahl Knüpfer	Zuwachs seit Juni 63
Juni 1963 (Beginn 1. Phase)	62 m2	-	90	-
Oktober 1963 (Beginn 2. Phase)	85 m2	37 %	115	28 %
April 1964 (Beginn 3. Phase)	190 m2	206 %	143	59 %
Dezember 1964 (Ende 3. Phase)	230 m2	270 %	207	130 %

Die Gesamtproduktion betrug 644 m2 vom Juni - Dezember 1963 und 2233 m2 im Jahre 1964.

4. Verkauf und Lagerbestand:

Verkaufserlös:

- Lokalverkauf Nepal 1964 (inkl. andere Handicraft Artikel)	Fr. 148'548.--
- Engros-Verkauf Schweiz 1964	Fr. 119'327.--

Lagerbestand:

- Iten-Maritz per 31.12.1964	Fr. 71'085.--
- Nepal per 31.12.1964 (inkl. auf dem Transport befindliche Artikel)	<u>Fr. 170'342.--</u>
Total Verkaufswert der Produktion 1964	<u>Fr. 509'302.--</u>

Aus den bisherigen Einnahmen aus dem Verkauf von Teppichen und anderen Handicraft-Artikeln während der Jahre 1963 und 1964 in der Höhe von Fr. 378'895.-- wurden Fr. 310'000.- erneut in der Produktion investiert.

In der Schweiz führten verschiedene bedeutende Firmen Reklameaktionen grösseren Ausmasses durch. Die Nachfrage ist grösser als das Angebot. Mit den letzten Herbst eingetroffenen Lieferungen sind erstmals auch deutsche und schwedische Grossisten bedient worden. Auch in den USA besteht Interesse zur Abnahme von Tibeter-Teppichen, doch war die Produktion bisher zu gering, um auch diesen Markt zu bearbeiten.

5. Summarische Bilanz der Periode Juni 1963 - Dezember 1964a) Aktiven (per 31.12.64)

Lagerbestand Nepal (Rohmaterialien, Halb- und Fertigprodukte)	Fr. 251'012.--
Unterwegs befindliche Teppiche	Fr. 30'000.--
Lagerbestand Schweiz:	
Teppiche	Fr. 71'085.--
Diverse Handarbeiten	Fr. 8'000.--
Ausstehende Rechnungen Schweiz (Teppichverkäufe)	Fr. 35'690.--
Investitionen	Fr. 23'000.--
Saldi:	
Konto "HANDICRAFT" Kathmandu	Fr. 23'841.70
" " Bern	Fr. 7'130.85
" "VOLKSBANK" Bern	<u>Fr. 9'438.10</u>
	<u>Fr. 459'197.65</u>

b) Passiven

Betriebskapital	Fr. 420'000.--
Gewinn	<u>Fr. 39'197.65</u>
	<u>Fr. 459'197.65</u>
	=====

II. Weiterführung der AktionA. Rentabilitätsberechnung der Teppichproduktion 1965

Auf Grund der genauen Erhebungen, die während des letzten Jahres in den bestehenden Zentren gemacht wurden, ergibt sich folgende Rentabilität des Teppichunternehmens in Nepal:

pro m2	Kosten	Verkaufspreis	Marge
Nepal	Fr. 113.70	Fr. 170.- (Detail)	Fr. 56.30
Schweiz	Fr. 137.95	Fr. 145.- (Engros)	Fr. 7.05

Rechnet man im Jahre 1965 mit einer Gesamtproduktion von 2800 bis 3000 m2, wovon 500 m2 lokal zu verkaufen wären, so sollte für dieses Jahr ein Reinertrag von Fr. 35'000.-- bis Fr. 40'000.-- resultieren.

B. Das Programm für 1965

Im Jahre 1965 soll die Anzahl der insgesamt Beschäftigten auf ca. 1200 ansteigen. Die vermehrte Ausbildung von Lehrlingen wird auch während des begonnenen Jahres von eminenter Bedeutung für den Erfolg des Unternehmens sein. Sie rechtfertigt sich insbesondere aus folgenden Ueberlegungen:

- Die unter II A aufgeführten Berechnungen zeigen, dass die Teppichproduktion keineswegs ihre optimale Grösse erreicht hat. Eine weitere Steigerung der Produktion ist unerlässlich, um den Einstandspreis pro m2 durch eine grössere Verteilung der allgemeinen Unkosten zu verbessern und Reserven zu schaffen.
- Da die Lehrlinge mit surplus-food ernährt werden, verringert sich der Einstandspreis dieser Teppiche erheblich, was zu besseren Margen im Verkauf führt.

- Das wichtigste Argument für eine konstante Ausbildung von Knüpfern ist jedoch, dass die beruflichen Aussichten im Hinblick auf die günstige Marktlage sehr gut sind. Die gelernten Knüpfer finden jederzeit Beschäftigung, sogar wenn sie nach Tibet zurückkehren oder nach Indien auswandern. Im letzteren Falle finden sie in den vom Bund finanzierten und von der Schweizer Auslandhilfe betreuten dortigen Teppichzentren Arbeit.

Die Produktionszentren sollten, nach Inkrafttreten des unter Ziffer I B erwähnten Vertrages, zum Teil auf neu von der Nepal-Regierung zuzuweisendes Land verlegt und in der Form konsolidiert werden, in der sie schlussendlich an Nepalesen und Tibeter übergeben werden können.

Die Uebergabe der Zentren an einen einheimischen Träger wird vorbereitet, indem geeignete Führungskräfte entsprechend geschult werden. Die Möglichkeit eines Verkaufes der Zentren an lokale Industrieunternehmen wird geprüft.

Als Fernziel wurde bereits im Antrag an den Bundesrat vom 23. Juni 1964 festgelegt, dass die Konsolidierung der Aktion mit einem gleichbleibenden jährlichen à fonds perdu Aufwand von ca. Fr. 500'000.- bis Ende 1966 erreicht werden kann. Ab 1967 darf während zwei weiteren Jahren mit einer Verringerung dieses Aufwandes um die Hälfte gerechnet werden, da von diesem Zeitpunkt an keine Neuinvestitionen mehr nötig sein werden und ein Abbau des Bestandes an schweizerischem Personal möglich wird.

Nachdem der vorliegende Antrag im Entwurf bereits von allen zuständigen Bundesstellen genehmigt worden war, haben die tibetischen Arbeiter des Centers Kathmandu Anfang Februar auf Grund von Meinungsverschiedenheiten über die Entlohnung die Arbeit niedergelegt. Der Delegierte für technische Zusammenarbeit hat den Chef der Sektion "Projekte" sofort nach Kathmandu entsandt. Auf Grund dieser Abklärung werden unter Umständen gewisse Aenderungen an der Aktion vorgenommen werden müssen. Das Eidgenössische Politische

Departement behält sich vor, im Falle wesentlicher Umstellungen bereits im Laufe des Jahres 1965 einen neuen Antrag über die Weiterführung der Aktion an den Bundesrat zu stellen.

C. Finanzierung

1. Aufwendungen à fonds perdu

- Ausbau der Zentren	Fr. 160'000.--
- Kosten des schweizerischen Personals	Fr. 230'000.--
- Kosten des einheimischen Personals, inkl. Ausbildung von Kadern	Fr. 75'000.--
- Transport- und Reisekosten	Fr. 39'000.--
- Verwaltungskosten (Mieten, Bureau- material etc.)	Fr. 23'000.--
- Unterhalt Fahrzeuge, Flugzeug	Fr. 20'000.--
- Unvorhergesehenes	Fr. 50'000.--
	<hr/>
	<u>Fr. 597'000.--</u>
	<hr/>

2. Betriebskapital

Die Seefrachtensendungen von Teppichen nach der Schweiz beanspruchen ca. 4 bis 6 Monate. Berücksichtigt man noch, dass diese Produktion in der Schweiz gereinigt und vor allem verkauft werden muss, so kann mit dem Verkaufserlös erst nach rund 12 Monaten gerechnet werden. Da jedoch flüssige Mittel insbesondere für die in den Monaten Januar bis März zu tätigen Wollkäufe - während dieser Periode ist der Wollpreis am günstigsten - erforderlich sind, wird als zusätzliches Betriebskapital für die 4. Phase ein Betrag von Fr. 30'000.-- benötigt. Damit erreicht das aus dem Kredit für technische Zusammenarbeit gewährte Betriebskapital die Gesamthöhe von Fr. 450'000.--. Diesem stehen wie schon erwähnt Betriebsmittel von Fr. 310'000.-- aus dem Verkaufserlös gegenüber.

Auf Grund der obigen Ausführungen beehrt sich das Eidgenössische Politische Departement, dem Bundesrat zu

b e a n t r a g e n :

Für die 4. Phase der Hilfsaktion zugunsten der tibetischen Flüchtlinge in Nepal, die vom 1. Januar bis zur 31. Dezember 1965 dauert, wird ein Kredit von Fr. 627'000.-- zu Lasten des Rahmenkredites gemäss Bundesbeschluss vom 13. Juni 1961 bewilligt. Davon werden Fr. 30'000.-- als zusätzliches Betriebskapital gewährt.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT



Zum Mitbericht an: - das Eidg. Finanz- und Zolldepartement
- das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement

Protokollauszug an: - das Politische Departement
(20 Exemplare)
- das Finanz- und Zolldepartement und
- das Volkswirtschaftsdepartement
zur Kenntnisnahme (je 5 Exemplare)